

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.01.2019

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Sonderwohnbauprogramm III <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Sozialhilfe Neu <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Novelle Mindestsicherung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Die Katze auf dem heißen Blechdach oder was die Landeshauptstadt Graz zur Finalisierung von Bauprojekten in der Altstadt- und Weltkulturerbe-Schutzzone beitragen kann <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Öffentlicher Kinderspielplatz für Straßgang <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Lehre für alle <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Regenbogen-Parkbänke für die Sichtbarkeit der LGBTIQ-Community <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. Jänner 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Sonderwohnbauprogramm III

Graz ist - immer noch - eine stark wachsende Stadt, es braucht leistbaren Wohnraum, Gemeindewohnungen sind die beste Form.

Mit den Sonderwohnbauprogrammen 2010 und 2014 wurden jeweils rund 500 Gemeindewohnungen auf Schiene gebracht. Die Umsetzung benötigt natürlich einige Jahre, vom Grundstücksankauf über die vertraglichen Vereinbarungen mit Genossenschaften, eventuell ist auch ein Bebauungsplan notwendig, Bauverfahren finden statt.

In dieser Gemeinderatsperiode können - und konnten bereits - Wohnungen übergeben werden, für deren Errichtung in der vergangenen Periode vorgesorgt wurde. Um nicht zu einem Stillstand zu kommen, ist es erforderlich, auch jetzt vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um Grundstücke zu sichern.

Im Flächenwidmungsplan wurden erfreulicherweise einige Grundstücke als Vorbehaltsflächen für kommunalen Wohnbau ausgewiesen. In manchen Fällen geht es dann relativ schnell, so konnten wir heute bereits den Bebauungsplan am Mühlriegl nach erfolgtem Grundstücksankauf und einem Architekturwettbewerb beschließen. In anderen Fällen wird es aber länger dauern, in einigen gibt es dann aber vielleicht überhaupt keine Verkaufsabsichten der jeweiligen Eigentümer. Diese Vorbehaltsflächen sind also gut, wichtig und notwendig, aber zu wenig. Es braucht darüber hinaus weitere Grundstücke für den Bau von Gemeindewohnungen. Es braucht ein Sonderwohnbauprogramm III.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der zuständige Stadtsenatsreferent, Vizebürgermeister Mag. Mario Eustacchio, wird ersucht, dem Gemeinderat bis Sommer 2019 über die Fortschritte für ein Sonderwohnbauprogramm III zu berichten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Jänner 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Sozialhilfe Neu

Die „Sozialhilfe Neu“, die schon im April die 2010 eingeführte Mindestsicherung ersetzen soll, enthält für alle betroffenen Personengruppen Verschlechterungen. Wird dieses Gesetz verabschiedet, bedeutet das nicht nur eine Verschärfung der Armut, sondern eine Gefährdung des sozialen Friedens für alle Österreicherinnen und Österreicher.

Es werden keine sozialen Mindeststandards mehr definiert, sondern nur mehr Höchstsätze genannt. Aufschläge für Alleinerziehende, für Menschen mit Behinderung sowie beim Wohnen sollen lediglich Kann-Bestimmungen sein, für die die Länder aus ihren eigenen Budgets aufkommen müssten. Abgesehen davon darf es einen Wohnkostenzuschuss künftig nur geben, wenn die Wohnkosten höher als 40 Prozent der Sozialhilfe sind. Damit werden Betroffene in der Steiermark schlechter aussteigen als bisher.

Bis zu 80% weniger Unterstützung pro Kind für alle – österreichische genauso wie ausländische - Familien sieht die neue Regelung vor. Alimente werden künftig zum Einkommen gezählt. Auf diese Weise wird dafür gesorgt, dass Kinder aus bedürftigen Familien zusätzlich benachteiligt werden, während Kinder einkommensstarker Eltern durch den neu eingeführten Familienbonus mittels Steuergutschrift zusätzlich begünstigt werden.

Zur besseren Veranschaulichung der eintretenden Verschlechterung bei der geplanten „Sozialhilfe Neu“ ein reales Beispiel einer österreichischen Familie, die in Graz wohnt:

Österreichisches Ehepaar in Graz 6 Kinder (Alter: 16, 13, 6, 5, 4 und 3 Jahre)		
Einkommen	Rehageld (Frau)	780,0 €
	AMS-Bezug (Mann)	700,0 €
Wohnkosten	Miete	545,0 €
	Strom & Heizung	100,0 €
Fixkosten	Versicherung	100,0 €
	Schulgeld	110,0 €
	Kindergarten	70,0 €
	Schuldentilgung	200,0 €
Was bleibt sind		355,0 €
Mindestsicherung bisher		724,9 €
"Sozialhilfe Neu"		248,8 €
Unterschied: 476,1 € weniger		

Nach dem alten System bleiben der 8-köpfigen Familie rund 1.000,- wovon Lebensmittel, Kleidung, Handy und ähnliches bezahlt werden müssen. Bei der „Sozialhilfe Neu“ wären es hingegen nur mehr 600,- - sprich 20 Euro pro Person im Haushalt pro Woche! Eine Summe, die im Grunde nicht zum Überleben reicht – dabei hat diese Familie sogar Glück, aufgrund ihrer geringen Wohnkosten. Aber man will sich gar nicht ausmalen, was geschieht, wenn die Waschmaschine oder der Kühlschrank kaputtgehen. Und es erscheint völlig absurd in diesem Fall an beispielsweise einen Schulsikurs zu denken.

Bleiben wir weiter bei den Fakten: Im Jahr 2017 haben die österreichweiten Ausgaben für die Mindestsicherung 0,92% des Sozialbudgets ausgemacht – also 92 Cent bei 100 Euro. Ein vergleichsweise kleiner Betrag, der jedoch 307.000 Menschen – mit der Einwohnerzahl von Graz vergleichbar – vor dem Abdriften in Obdachlosigkeit und absolute Armut bewahrt. Besonders tragisch ist die Tatsache, dass mehr als ein Drittel der MindestsicherungsbezieherInnen Kinder sind. Derzeit sind rund 51.000 Kinder, das ist jedes 5. Kind in unserem Bundesland, von Armut betroffen. Dieses unsoziale Gesetz würde die Armut und Obdachlosigkeit der Bevölkerung rasch beschleunigen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung und insbesondere Bundesministerin Beate Hartinger-Klein dazu auf, von den Plänen der „Sozialhilfe Neu“ Abstand zu nehmen und die bisherige Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Jänner 2019

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Novelle Mindestsicherung

Seit einigen Monaten beschäftigt sich die Bundesregierung mit dem Thema Mindestsicherung. Bereits Ende November wurde medial über das neue Gesetz spekuliert, vor wenigen Tagen war es dann soweit, die Neuerungen wurden präsentiert. Grundsätzlich sollte die Novelle eine Vereinheitlichung bei der derzeitigen Mindestsicherung bringen. Die Sozialhilfe neu soll die bereits 2016 ausgelaufene Bund-Länder-Vereinbarung (15a-Vereinbarung) über Mindeststandards bei dieser Sozialleistung ersetzen. Neu ist auch der Name, denn in dem Gesetzesentwurf wird die Sozialleistung als "Sozialhilfe" und nicht mehr wie bisher als "Mindestsicherung" bezeichnet.

Am 10. Jänner 2019 endete die Begutachtungsfrist zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, laut Sozialministerin Beate Hartinger-Klein soll die endgültige Fassung dann mit 1. April vorliegen. Im Begutachtungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen eingebracht, von Landesregierungen, über Interessensvertretungen bis hin zu Religionsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen. Die meisten dieser Stellungnahmen enthalten massive Kritik an den geplanten Neuerungen.

Folgende Bestimmungen im Gesetzesentwurf wurden besonders häufig kritisiert:

- Familien sind von den geplanten Regelungen in besonderem Ausmaß betroffen. Für das erste Kind sind 216 € vorgesehen, für das zweite 130 € und für das dritte gar nur mehr 43 € pro Monat. Gerade kinderreiche Familien - diese gehören allen Statistiken und Berichten zufolge zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen in Österreich - wird damit die Lebensgrundlage in Notsituationen empfindlich gekürzt.

- Weiters sind Personen betroffen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Ihnen wird die Unterstützungsleistung um mehr als ein Drittel gekürzt, wenn sie nicht über Sprachkenntnisse des Niveaus B1 verfügen. Getroffen werden sollen mit dieser Regelung wohl vor allem anerkannte Flüchtlinge und ihre Familien.
- Betroffen von Kürzungen sind nicht nur für Familien mit mehreren Kindern, sondern auch Erwachsene, die in Wohngemeinschaften leben. Diese Bestimmung kann - so der Entwurf nicht noch geändert wird - auch Menschen mit Behinderung treffen, die in therapeutischen Wohngemeinschaften oder im Erwachsenenalter bei ihren Eltern leben.
- Betroffen ist auch eine Gruppe, über die in der Öffentlichkeit bislang noch wenig gesprochen wurde. Es handelt sich um Personen, die zu einer mehr als 6-monatigen Haftstrafe verurteilt wurden. Sie können für jene Dauer keine Sozialhilfe beziehen, zu der sie verurteilt wurden (gerechnet ab der Rechtskraft des Urteils). Wenn nun jemand die Strafe nur bedingt erhalten hat oder auch vorzeitig aus der Haft entlassen wurde, dann muss er ohne jegliche Unterstützung auskommen. Allein aus sicherheitspolitischer Sicht ist dies völlig kontraproduktiv und könnte zu einer höheren Rückfallrate führen.

Neben der Kritik an den einzelnen Bestimmungen und den befürchteten Auswirkungen werden auch mehrfach Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität des vorliegenden Entwurfs geäußert, so unter anderem in der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung, die auch die Verschlechterungen für Kinder, bei Wohnleistungen und für Menschen mit Behinderung kritisiert.

Der zentrale Punkt der Kritik findet sich meiner Meinung nach in der Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz. Diese führt folgendes aus: *„Die Höhe der Sozialhilfeleistung muss sich schon aufgrund der Achtung der Würde des Menschen an jenem materiellen Aufwand orientieren, den man zur Sicherung grundlegender Lebensbedürfnisse benötigt.“*

Das System der Mindestsicherung oder nun wieder Sozialhilfe muss also zuallererst sicherstellen, dass Menschen von den ihnen gewährten Leistungen menschenwürdig leben können. Der vorliegende Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz stellt aber gerade das nicht sicher. Kinder aus größeren Familien werden künftig nicht mehr darauf bauen können, dass für ihre notwendigen Bedürfnisse gesorgt ist.

Das neue Gesetz wird sich auch auf die soziale Lage in Graz auswirken, die Folgen werden vor Ort, in den Städten und Gemeinden sichtbar sein. Als Stadt sollten wir daher gegen den vorliegenden Entwurf Stellung beziehen, aber wir müssen uns auch darauf vorbereiten, dass wir die Folgen abfedern werden müssen - durch den Ausbau von Sozialläden und Notquartiere, durch höhere freiwillige Sozialleistungen für Kinder oder ähnliches.

Daher stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Die Stadt Graz fordert die Bundesregierung am Petitionsweg auf, die geplanten Verschärfungen im Bereich der Mindestsicherung zurückzunehmen. Weiters wird Sozialstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, Gespräche mit der Bundesregierung aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die wesentlichen Kritikpunkte in den Stellungnahmen ernsthaft behandelt und in das Gesetz eingearbeitet werden.**
- 2. Darüber hinaus wird Sozialstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses über mögliche Auswirkungen des geplanten Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes auf Graz zu informieren und notwendige Maßnahmen mit den Ausschussmitgliedern zu diskutieren. Zu diesem Ausschuss sollen auch ExpertInnen aus dem Bereich der Armutsbekämpfung (NGOs, kirchennahe Organisationen) eingeladen werden.**



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Jänner 2019

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Die Katze auf dem heißen Blechdach oder was die Landeshauptstadt Graz zur Finalisierung von Bauprojekten in der Altstadt- und Weltkulturerbe-Schutzzone beitragen kann

Seit Oktober 2010, der Eröffnung des ausgebauten und neugestalteten Kaufhauses Kastner & Öhler in der Sackstraße, ist die Dachlandschaft in der Weltkulturerbe-Zone Grazer Altstadt noch immer nicht fertig gestellt. Seit mittlerweile acht Jahren werden die Auflagen, die das Projekt von den HüterInnen des UNESCO-Weltkulturerbes und der Altstadt-Sachverständigenkommission auferlegt bekamen, nicht umgesetzt. Dass es technische Probleme gibt - Stichwort Materialprüfung für das Kaufhaus-Dach - war eine Zeit lang durchaus glaubhaft, bloß kann man so begründete Verzögerungen nicht über einen Zeitraum von acht Jahren gelten lassen.

Dass es schon bessere Zeiten und viel bessere Rahmenbedingungen für den standortgebundenen Handel gegeben hat, ist kein Geheimnis, das wird offensichtlich, wenn man durch unsere Einkaufsstraßen flanieret. Die beklagenswerte Raumordnungspolitik und eine stark verbesserungsbedürftige Raumordnungsgesetzgebung des Landes, Singularinteressen einzelner Gemeinden im Grazer Umland und auch der gewichtige Einfluss von Shoppingcenter-Betreibern haben ihren Teil dazu beigetragen. Und natürlich sind auch die global agierenden Online-Handelsriesen eine immer stärker werdende Konkurrenz für den standortgebundenen Handel.

Nun wird - Rahmenbedingungen für den Handel hin, verfehlte Raumplanung und Wirtschaftspolitik her - von der zuständigen Behörde ein Bescheid ausgestellt, der eine klare

Fristsetzung für die Umsetzung der Auflagen für das Unternehmen enthält. Dass darüber in den Medien zu lesen war, war wahrscheinlich nicht im Sinne aller. Trotzdem ist es aufgrund der öffentlichen Interessenslagen und aufgrund der gesetzlichen wie der internationalen Vereinbarungen gut, dass die Sache öffentlich wurde.

Erstaunen und Irritationen lösten jedoch das darauffolgende Interview von Bürgermeister Nagl aus, der als fachlich Zuständiger versuchte, den Bescheid seiner Behörde zu relativieren bzw. erklärte, dass die von der Behörde gesetzte Frist nicht einhaltbar sein werde. Ob in den Äußerungen des Herrn Bürgermeisters tatsächlich alle Perspektiven des vielfältigen öffentlichen Interesses abgebildet sind, darf jede und jeder für sich beantworten. Wir Grüne sehen aufgrund der getätigten Aussagen jedenfalls vieles nicht abgedeckt, was den Grazerinnen und Grazern wichtig ist und was auch der Stadt wichtig sein sollte.

Die Landeshauptstadt Graz sollte sich sowohl gegenüber der UNESCO als auch gegenüber dem Landesgesetzgeber in der klaren und durch nichts zu relativierende Pflicht sehen, alles zu unternehmen und alles zu unterstützen, was der ehest baldigen Herstellung eines rechts- und vertragskonformen Zustandes dient. Jedenfalls alles, was den gesetzlichen Rahmen nicht sprengen würde, wie offensichtlich die im genannten Interview ventilierte Idee eines städtischen Darlehens an das Kaufhaus-Unternehmen.

Für uns Grüne sind Altstadtsschutz und der Titel des Weltkulturerbes Grazer Dachlandschaft ebenso wichtig, wie ein florierender Handelsstandort in der Grazer Innenstadt. Uns freuen gute Tourismuszahlen und positive Erwähnungen der Stadt Graz in internationalen Medien ebenso wie die vielfältigen Möglichkeiten, so gut wie alle Einkäufe im Herzen von Graz erledigen zu können. Dies ist ja auch ganz im Sinne einer Stadt der kurzen Wege, die wir uns als politisches Ziel gesetzt haben. Ich bin mir sicher, dass dieser Befund von allen GemeinderatskollegInnen geteilt wird und dass niemand den Handelsstandort schwächen, aber auch die international bekannten und geschätzten Reize unserer Stadt - samt der verliehenen Titel und Auszeichnungen - gefährden möchte.

Um hier endlich eine gute und tragbare Lösung zu finden, braucht es die Einbindung von Stadtregierung und Gemeinderat und es braucht Transparenz und eine nachhaltige Strategie. Es ist unserer Stadt und ihren BewohnerInnen, Unternehmen und Institutionen gegenüber nicht vertretbar, dass diese Angelegenheit mit solch einer bedeutsamen Agenda weiterhin unter Ausschluss der relevanten ExpertInnen, der gewählten VertreterInnen und der Öffentlichkeit ´abgewickelt´ wird bzw. weiterhin ungelöst bleibt.

Damit alle Fragen möglichst gut gelöst und die verschiedenen Aspekte in der Frage des unfertigen Kaufhauses ausreichend berücksichtigt werden können, sollen neben den relevanten FachbeamtlInnen und ExpertInnen im Haus und des Landes Steiermark auch ExpertInnen von Institutionen und Stellen außerhalb des Haus Graz sowie Stakeholder umfassend gehört und eingebunden werden.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, binnen Monatsfrist eine Stadtregerungssitzung einzuberufen, die sich schwerpunktmäßig dem Thema Weltkulturerbe und Handelsstandort Grazer Altstadt widmet und in der sowohl die bisherigen Vorgänge transparent dargestellt, als auch weitere, der Sache dienliche Schritte vereinbart werden. Den Ausschüssen für Stadt- und Grünraumplanung sowie für Wirtschaft und Tourismus ist ein mündlicher Informationsbericht bis zur März-Sitzung vorzulegen.

Betreff: Öffentlicher Kinderspielplatz für Straßgang



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Grazer Westen und insbesondere auch im Bezirk Straßgang gab es in den vergangenen Jahren eine rege Bautätigkeit. Viele neue Großsiedlungen sind entstanden und viele Jungfamilien haben dort eine neue Heimat gefunden. Unter anderem sind in den Bereichen Green City und Martinhofsiedlung innerhalb weniger Jahre mehr als 1.000 Wohneinheiten neu errichtet worden.

Nun gilt es auch die Infrastruktur entsprechend nachzuschärfen. Neben der Verkehrsthematik, die ohnedies immer wieder Gegenstand von Initiativen im Gemeinderat ist, sollte aus unserer Sicht auch verstärkt der Fokus auf die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – gelegt werden.

Im Bereich Martinhofsiedlung und Green City ist mit dem Bezirkssportplatz in der Salfeldstraße eine attraktive Freizeitmöglichkeit für ältere Jugendliche und Erwachsenen vorhanden. Was fehlt ist ein zeitgemäßer öffentlicher Kinderspielplatz für jene Kinder die der Sandkiste bereits entwachsen sind, die aber noch „zu klein“ für die Sportmöglichkeiten des Bezirkssportplatzes sind.

Für diese Kinder gäbe es im Bereich der Hermann-Aust-Gasse, die genau zwischen Martinhofsiedlung und Green City liegt, einen 3.000 m² großen Spielplatz, der aber leider nicht öffentlich zugänglich ist. Das Grundstück steht im Eigentum des Landes Steiermark und wurde der Siedlung im Jahr 1978 zur vorübergehenden Nutzung als Spielplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Inzwischen wird der Spielplatz kaum mehr genutzt, da sich die BewohnerInnenstruktur im Verlauf der Jahrzehnte stark verändert hat und nur mehr wenige Kinder in der Siedlung wohnen.

Im Jahr 2004 wollte das Land die Grundfläche des Spielplatzes an die Bauträger der Martinhofsiedlung mitverkaufen - mit dem Plan, anstelle des Spielplatzes Wohneinheiten zu errichten. In meiner Funktion als Bezirksvorsteher konnte ich das damals verhindern. Das Land hat das Grundstück in weiterer Folge der Siedlungsgemeinschaft Hermann-Aust-Gasse bzw. der verwaltenden Genossenschaft „GGW“ zum Verkauf angeboten. Im Jahr 2005 wurde dem Land dann seitens der „GGW“ mitgeteilt, dass kein Interesse am Erwerb des Grundstückes besteht.

Inzwischen sind rundherum wie vorab beschrieben mehr als 1.000 neue Wohneinheiten entstanden und viele Kinder, die neu zugezogen sind, stehen vor den verschlossenen Toren eines riesigen Spielplatzes der zwar kaum genutzt wird, den sie aber nicht betreten dürfen, weil er abgezäunt und nicht öffentlich nutzbar ist.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt bzw. des „Haus Graz“ werden ersucht, mit dem Land Steiermark und der Gemeinnützigen Grazer Wohngenossenschaft reg.Gen.mbH (GGW) Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, den Spielplatz Hermann-Aust-Gasse in einen öffentlichen Spielplatz umzuwandeln und für „Alle“ zugänglich zu machen. Dem Gemeinderat ist bis spätestens Juli 2019 ein Bericht vorzulegen.

Betreff: Lehre für alle



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn die Wirtschaftskammer Österreich, die Industriellen Vereinigung, FPÖ-LH-Stv. Manfred Haimbuchner, die Sozialistische Jugend und 70 % der ÖsterreicherInnen sich in einem Thema einig sind, sollte man denken, dass hierbei der politisch breitest mögliche Konsens herrscht.

Doch trotz Fachkräftemangels, trotz eines volkswirtschaftlichen und integrativen Vorteils und trotz dieser Mehrheiten wurde die Lehre für AsylwerberInnen in Mangelberufen verboten.

Das betrifft 1202 junge Menschen in Österreich, die eine Lehre in einem dieser Berufsfelder angefangen haben und Hunderte UnternehmerInnen, die viel Engagement in die Ausbildung dieser jungen Fachkräfte investiert haben. 1.153 junge Männer und 49 junge Frauen (macht gesamt 1.202 Personen) haben eine Beschäftigungsbewilligung in einem Mangelberuf. Fast die Hälfte, 595 Lehrlinge, wollen einen Beruf in der Gastronomie ergreifen: Sie werden Köche und Köchinnen, Restaurant- und Gastronomiefachleute. Sie leisten nicht nur einen wichtigen Arbeitsbeitrag für den Betrieb in dem sie arbeiten, sondern erwirtschaften damit auch Einnahmen für die Allgemeinheit.

Weil die Lehrlinge keine Grundversorgung mehr benötigen, **spart der Staat im Jahr über 6 Millionen Euro an Ausgaben**. Weil sie darüber hinaus Sozialversicherungs-Beiträge bezahlen, fließen **über 4,6 Millionen Euro ins Budget**. Insgesamt profitiert der öffentliche Haushalt im Ausmaß von **10,6 Millionen Euro**. Volkswirtschaftliche Einnahmen, die durch den alltäglichen Konsum der Lehrlinge über die Mehrwertsteuer entstehen, sind da noch gar nicht eingerechnet.

Von den Lehrlingen, die sich qualifiziert haben, sind etwa 500 mit einer Abschiebung bedroht. Das schadet sowohl den Betroffenen als auch der Wirtschaft. Das kritisieren mittlerweile 60.000 Menschen, die eine Petition zur Unterstützung von Asylwerbern in Lehrberufen unterschrieben haben, darunter prominente Unterstützer wie der Chef der Industriellenvereinigung Georg Kapsch oder Spar-Vorstand Gerhard Drexel. Der Direktor der WKÖ in der Steiermark und der ehemalige ÖVP-Vizekanzler Reinhold Mitterlehner sind ebenfalls Befürworter von Asylwerbern in Ausbildung.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die Bundesregierung wird auf dem Petitionsweg aufgefordert, dieses Verbot rückgängig zu machen.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Jänner 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Regenbogen-Parkbänke für die Sichtbarkeit der LGBTIQ-Community

Dieses Jahr wird das größte europäische Fest der LGBTIQ*-Community, die EuroPride, in Wien stattfinden. Die EuroPride ist eine europaweite internationale mehrwöchige Veranstaltung, die der Sichtbarkeit der LGBTIQ-Community gewidmet ist und jedes Jahr von einer anderen europäischen Stadt veranstaltet wird.

Die Anliegen der LGBTIQ-Community sind aktueller denn je, Diskriminierungsschutz, Akzeptanz und Gleichberechtigung sind nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Damit diese Ziele erreicht werden, braucht es neben Anlaufstellen, Hilfsangeboten und Aufklärungsarbeit auch die Sichtbarkeit der Community in der Öffentlichkeit, denn Sichtbarkeit schafft Bewußtsein.

Um dieses Bewußtsein österreichweit auch außerhalb Wiens zu stärken, wollen Städte wie Linz und Innsbruck ein Zeichen setzen, indem sie Parkbänke im öffentlichen Raum in den Farben eines Regenbogens lackieren und mit einer Plakette versehen, die auf die Beweggrund der Aktion hinweisen soll.

Durch die Lackierung von Parkbänken an stark frequentierten Orten, könnte auch die Stadt Graz ein wichtiges Zeichen für die LGTBIQ-Community setzten und ihre Anliegen damit stärker in die Öffentlichkeit tragen.

Im Sinne einer offenen Stadt stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob an stark frequentierten Orten in Graz, Sitzbänke in den Farben der Regenbogenfahne lackiert werden, sowie mit einer Erläuterung in Form einer Plakette versehen werden können. Diese Sitzbänke sollen die Sichtbarkeit der LGTBIQ-Community in der Öffentlichkeit stärken, denn Sichtbarkeit schafft Bewußtsein.

